

## Parlamentarischer Vorstoss

wird durch System eingesetzt

---

Geschäftstyp:	Interpellation
Titel:	<b>Schulen mit religiösem Hintergrund</b>
Urheber/in:	Miriam Locher
Zuständig:	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Mitunterzeichnet von:	Wird durch LKA ergänzt
Eingereicht am:	17. Januar 2019
Dringlichkeit:	—

---

Die Debatte um das islamische Zentrum in Binningen hat mittlerweile etwas groteske Züge angenommen. Es ist deshalb angebracht, einige grundsätzliche Fragen zum Umgang des Kantons mit religiösen Einrichtungen zu stellen, zumal es vergleichbare Schulen auch in anderen Religionsgemeinschaften gibt.

Anstoss zur Debatte um Binningen war und ist die Geschlechtertrennung im frühen Kindesalter. (Wobei zu erwähnen ist, dass klargestellt wurde, eine solche Trennung sei so nicht vorgesehen.) Diese Art der Geschlechtertrennung innerhalb einer Schule oder einer Institution gibt es bekanntlich auch in anderen Gemeinschaften und in anderen Bildungsinstitutionen, wo sie in gewissen Fällen auch durchaus Sinn macht. Auch der Kanton oder der Staat unterhalten derartige Einrichtungen, die durchaus ihre Berechtigung haben (Bsp. Wolfbrunnen).

Grundsätzlich ist es sicher sinnvoll, dort ein Auge darauf zu haben, wo mit den religiösen Bildungsinhalten auch extreme Ansichten vermittelt werden. Der Kanton hat die Pflicht hinzusehen und möglicherweise einzugreifen.

Da es wie erwähnt verschiedene Religionen gibt, welche auch Bildungsinstitutionen betreiben, möchte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen bitten:

1. Welche Religionsgemeinschaften betreiben in Baselland eine Bildungsinstitution und wie viele solcher Einrichtungen existieren?
  2. Gab es innerhalb der letzten zehn Jahre Bildungseinrichtungen von Religionsgemeinschaften, welche geschlossen wurden? Wenn ja, welche?
  3. Was ist über die Finanzierung dieser Schulen bekannt?
  4. Sind die Finanzflüsse zu diesen Einrichtungen transparent und wer überprüft sie?
  5. Wie werden die Inhalte, die an diesen Schulen unterrichtet werden überprüft?
-

6. Was ist der genaue Ablauf bei der Bewilligung einer Bildungsinstitution von Religionsgemeinschaften? Wann kann der Kanton und wann kann die Gemeinde allenfalls Einfluss nehmen?
7. Wie ist grundsätzlich die Haltung des Regierungsrates gegenüber geschlechtergetrenntem Unterricht in Bildungsinstitutionen?
8. Wie ist die Haltung des Regierungsrats gegenüber religiös geprägten Schulen?
9. Was hält der Regierungsrat von der Finanzierung solcher Institutionen aus dem Ausland?
10. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, eine gesetzliche Grundlage für Transparenz bei den Finanzflüssen aus dem Ausland für Religionsgemeinschaften zu schaffen?

Liestal, 18. Januar 2019

Unterschrift:

Einreichen der persönlichen Vorstösse:

- Ein Vorstoss gilt als eingereicht, wenn er datiert und handschriftlich unterzeichnet in Papierform abgegeben wird (bis 15 Min. nach dem Beginn der Landratssitzung). -
- Bitte schicken Sie den Vorstoss zudem als Word-Datei per E-Mail an [landeskanzlei@bl.ch](mailto:landeskanzlei@bl.ch)